

Landkreis Havelland
 Dezernat III / Umweltamt
 Untere Naturschutzbehörde
 Platz der Freiheit 1
 14712 Rathenow

Antrag gemäß § 5 Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland (BaumSchV-HVL)

- auf Baumfällung
- auf Kronenrückschnitt
- auf Entfernung einer Feldhecke
- auf sonstige Beeinträchtigung von Gehölzen:

Antragsteller/in	Betroffenes Grundstück
Name, Vorname	Straße, Hausnr.
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
PLZ, Ort	Gemarkung
Telefonnummer	Flur
Email-Adresse	Flurstück

Ich bin Grundstückseigentümer/in

Ich bin Nutzungsberechtigte/r

1	2	3	4	5			
Nr.	Gehölzart/en	Stamm- umfang	Begründung der Maßnahme	Fällung	Kronen- rückschnitt	Entfernung Feldhecke	Sonstige
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							

Möglichkeit der Ersatzpflanzung auf dem Grundstück

Ja Nein - Begründung (inkl. Angabe eines Alternativgrundstückes falls vorhanden)

Notwendigkeit der Maßnahme innerhalb der Vegetationszeit (01. März bis 30. September)

Nein Ja - Begründung

Sonstige Anmerkungen

Notwendige Unterlagen

- Lageskizze des Grundstücks mit Verortung der Baumstandorte (bei mehreren Bäumen mit Nummerierung)
- Lageskizze mit Verortung der umsetzbaren Ersatzpflanzungen
- Fotos (Detail- und Ganztaufnahmen) der beantragten Gehölze
- Vollmacht des Grundstückseigentümers (gilt nur für Nutzungsberechtigte oder Nicht-Eigentümer)

Ich habe alle Hinweise zum Ausfüllen des Formulars gelesen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Landkreis Havelland zur Bearbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden. Meine Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Diese Erklärung kann ich jederzeit ohne rechtliche Nachteile beschränken oder widerrufen. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf der Einwilligung wirken sich dabei nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art. 17 DSGVO. Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE VOR DEM AUSFÜLLEN FOLGENDE HINWEISE

Allgemeine Hinweise

1. Die Hinweise sollen das Ausfüllen des Formulars erleichtern und unnötige Nachforderungen von Angaben bzw. Unterlagen vermeiden.
2. Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Hinweise zum Ausfüllen

1. Wählen Sie zunächst die Art Ihres Antrages aus (Fällung, Kronenschnitt, Heckenentfernung, sonstige Beeinträchtigungen). Mehrfachnennungen sind möglich. Muss der Baum in der Vegetationszeit gefällt werden ist dies anzukreuzen und zu begründen.
2. Dieser Antrag kann nur von Grundstückseigentümer/innen oder nachweislich Nutzungsberechtigten (z.B. Pächter/innen) gestellt werden. Der/ Die Antragsteller/in erhält den Bescheid und ist Kostenpflichtige/r.
3. Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Die notwendigen Unterlagen sind zwingend beizulegen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Ein zusätzliches formloses Blatt kann verwendet werden. Soweit ein Gutachten zur Standsicherheit des Baumes o.ä. vorliegt, kann dies mit eingereicht werden.
In klärungsbedürftigen Fällen kann von der Behörde ein Baumgutachten gefordert werden.

4. Erläuterung zu den beantragten Bäumen

Spalte 1: Die Nummerierung muss mit der Nummerierung des Bestandsplans übereinstimmen.

Spalte 2: Gehölzart, soweit bestimmbar, angeben.

Spalte 3: Der Stammumfang ist in 1,30 m Höhe über dem Erdboden zu messen und wird in cm angegeben. Bei mehrstämmigen Bäumen sind die Stammumfänge zu addieren. Bei der flächenhaften Beseitigung von Feldgehölzen ist die Fläche in Quadratmetern anzugeben.

Spalte 4: Gründe für die beantragten Maßnahmen können beispielsweise sein:

- eingeschränkte Stand- bzw. Bruchsicherheit des Baumes
- Baum ist abgängig
- Baufreiheit (Gebäude, Zufahrten, Leitungen, u.a.)
- Gefährdung (von Personen, Tieren oder Sachen)
- Pflege (z.B. Freistellen von anderen Bäumen)

Spalte 5: Bitte kreuzen Sie hier Ihre geplante Maßnahme für jeden einzelnen Baum (bei Feldhecken für die gesamte Fläche) an.

5. Gemäß § 5 Abs. 4 BaumSchV-HVL werden dem Antragsteller mit der Genehmigung zur Beseitigung eines Baumes Ersatzpflanzungen auferlegt. Diese sind vorrangig auf demselben Grundstück umzusetzen. Ist die Umsetzung von Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück nicht möglich, ist dies zu begründen. Steht für die Ersatzpflanzungen ein alternatives Grundstück zur Verfügung, so kann dies von der Behörde anerkannt werden. Ist eine Umsetzung der auferlegten Ersatzpflanzungen nicht möglich, so wird die Forderung in eine Ausgleichszahlung umgewandelt.

6. In der Zeit vom 01. März bis 30. September dürfen Gehölze nur mit einer zusätzlichen Befreiung vom Verbot gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beseitigt oder beschnitten werden. Eine Befreiung kann nach § 67 Abs. 1 BNatSchG gewährt werden, wenn
 1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist, oder
 2. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichungen mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Gründe für die Durchführung der Maßnahme innerhalb dieses Zeitraumes sind dazulegen.